





Die Contrasignatur der Proklamation vom 18ten März 1848.

Berichtigende Anmerkung

zur

Signatura temporis.

Berlin.
Druck und Verlag von G. Reimer.
1849.



Die

Contrasignatur

der

Proklamation vom 18ten März 1848.

Berichtigende Anmerkung

zur

Signatura temporis.



Berlin.
Druck und Verlag von G. Reimer.
1849.

Unter dem Titel Signatura temporis ist unlängst eine Schrift erschienen, die einen Ueberblick der Lage und des Ganges der Dinge in Deutschland und insbesondere in Preußen im verflossenen Frühjahr giebt. Sie ragt in mehr als einer Beziehung bedeutend aus der Masse unserer Tages-Literatur hervor, sie ist mit großem Interesse aufgenommen worden, wird jetzt von Leuten aller Farben gelesen und wird auch für die Nachwelt, für einen künftigen Geschichtschreiber unserer Tage, ein sehr beachtenswerthes und schätzbares Material bleiben, denn sie enthält viel Wahrheit, und das ist immer viel werth, wenn es auch eine für den Augenblick noch unerreichbare Aufgabe bleibt, ein vollständig die ganze Wahrheit erschöpfendes Bild einer so verwickelten Handlung aufzustellen, wie die Revolution von 1848 ist.

Diese Zeilen haben nicht den Zweck den Gesammtinhalt jener Signatur unserer Zeit zu recensiren, sie fassen nur einen Punkt ins Auge, der nicht blos eine besondere Wichtigkeit für einzelne Personen hat, sondern zugleich eine allgemeine, für die Beurtheilung der Stellung, in welcher die Revolution am 18ten März 1848 die preußische Regierung traf. Die Stelle, an die wir unsere Bemerkungen anknüpfen, findet sich pag. 23 und lautet folgendermaßen:

„Gewiß ist, daß erst im Laufe des 17. März der damalige Polizei-Präsident von Berlin, Herr v. Minutoli,

dem Staatsminister v. Bodelschwingh die Meldung machte: „nun habe man zeither Straßenemeuten gehabt, aber am folgenden Tage werde die Revolution ihr Haupt erheben. An einer Menge nachweisbarer Punkte der Stadt werde sie unverholen gepredigt und verkündigt." Diese Meldung hatte unter den Eindrücken dessen, was man im ganzen übrigen Deutschland geschehen sah, bei dem nicht zu verhehlenden Anblicke des Rausches, in welchen damals selbst die Mehrzahl der Bedächtigeren und Verständigeren gerathen war, bei den Sympathieen, die die Bewegung selbst in höheren Kreisen unter der thörichten Voraussetzung fand, daß man derselben durch Nachgeben in der Zügelhaltung am ersten noch einigermaßen Herr bleiben könne, die Folge, daß nicht nur Herr v. Bodelschwingh wirklich am 17. März noch fest genug glaubte, den Gang der Bewegung meistern zu können, um den russischen Gesandten versichern zu können, er könne getrost nach Petersburg schreiben, in Berlin sei die Sache abgemacht, sondern daß man nun auch in diesen Intentionen im Staatsministerio den Gedanken auffaßte, gewisse Entwürfe, die man schon vor einigen Wochen vorbereitet hatte, die durch den Ausbruch der französischen und deutschen Bewegungen nur etwas gestört und verzögert worden waren, weil man in die ohnehin aufgeregten Wogen nicht noch neue Reizmittel hatte werfen wollen, von Neuem aufzunehmen, indem man glaubte, es werde am Vorabende der Revolution durch Concessionen gelingen, der Revolution zuvor und so formell um sie und um die unheilsschwangeren Folgen einer eigentlichen Umwälzung herum zu kommen. Man verhehlte sich, daß diese Entwürfe durch den Umstand, daß sie jetzt als Concessionen auftraten, in ihrem innersten Wesen alterirt werden müßten; man war zwar klar darüber, daß die Auf-

gabe, die Consequenzen dieser Concessionen zu ziehen, anderen Ministern als den bisherigen überlassen werden müsse, bedachte aber nicht, daß man diesen neuen Ministern dadurch, daß man ihnen den Erlaß der Concessionen selbst vorwegnehme, nicht nur das wichtigste und einzige Mittel raube, in wahrhaft parteigewinnender Weise ihr Amt anzutreten, sondern daß man sie durch dieses Vorwegnehmen bei dem damaligen Stande der Dinge in Deutschland überhaupt und in Preußen in's Besondere nöthige, auf neue erweiterte Concessionen, auf ein Voranlaufen in der revolutionären Bewegung zu denken und daß man also diese Bewegung nicht durch die gemachten Zugeständnisse, wie man wähnte, zügele, sondern vielmehr noch zügelloser mache. Die Aufgabe der alten Minister konnte würdigerweise keine andere sein, als, so lange sie im Amte wären, das zeither von ihnen vertretene System auch weiter zu vertreten, und wenn sie es nicht mehr vertreten zu können glaubten, sich selbst ganz und sofort zurückzuziehen und ihren Nachfolgern die Erbschaft der Geschäfte ohne diese laesio enormis vorweggenommener Concessionen antreten zu lassen."

Es wird somit den Männern, welche bis zum 18. März im Rathe des Königs saßen, der schwere Vorwurf gemacht: denen, die sie ersetzten, ihre Stellung verdorben, ihnen die Mittel einer heilsamen Wirksamkeit genommen, folglich die Schuld des Uebels auf sich geladen zu haben, welches mit dem 19ten März über uns hereinbrach und dahin führte: daß die Dämme, die den Springfluthen der Revolution hatten widerstehen sollen, niedergerissen wurden, während man sie weiter rücken wollte; kurz: daß die Regierung nicht mehr die Bewegung leiten konnte, sondern von ihr wie ein Schiff ohne Steuer gegen einen klippenvollen Strand getrieben wurde.

Ein aus Frankreich zu uns herübergekommenes, zwar durch kein Gesetz sanktionirtes, von der Gerechtigkeit vielmehr perhorreszirtes, leider aber doch in mancherlei Gebrauch und Mißbrauch gekommenes Sprichwort sagt: die Abwesenden behalten immer Unrecht! — In einer weniger ungerechten Fassung lautet es dahin: um sein Recht zu behaupten, muß man anwesend sein, darf man sich nicht absentiren, nicht das Feld räumen, ohne sich zu vertheidigen.

Ein aus dem Amt scheidender Staatsmann muß nun zwar das Feld der Handlung seinem Nachfolger — oft seinem Gegner — überlassen, im Gebiet der Rechtfertigung muß ihm hingegen ein Fleck vergönnt bleiben, wenn er nicht ungehört verdammt, das, was er gethan und gewollt hat, falsch beurtheilt und aus der Geschichte eine nach der Konvenienz eingerichtete Fabel gemacht werden soll, woran dann der Erzähler die Moral anknüpft, die ihm passend erscheint.

Der Verfasser der Signatura temporis gehört nicht unter solche Fabeldichter, wir haben es bereits ausgesprochen, wie weit wir davon entfernt sind, ihn mit dieser Klasse zu vermengen, gegen die zu kämpfen eine undankbare Sysiphus-Arbeit wäre. Wir erkennen die Richtigkeit seiner Angaben der Thatsachen im Ganzen an, finden aber in dem bezeichneten Punct einen Irrthum, der unsers Ermessens in der Ansicht wurzelt:

daß er in der Proklamation vom 18ten März nichts anderes sieht, als Konzessionen um die bereits losgebrochne Revolution zu stillen.

Wir unserer Seits halten für den Zweck dieser Proklamation, den Ausbruch der Revolution in Preußen zu verhüten und den Strom der Bewegung in eine Bahn zu leiten, wodurch eine durchgreifende, schon vorher erwogene, als

nothwendig und heilsam erkannte Reform, ohne Revolution und ohne Straßenkampf und Blutvergießen, bewirkt werden konnte.

Dies ist der Unterschied, der zwischen unserer beiderseitigen Ansicht von dieser Proklamation liegt. Unsere Aufgabe ist nun: die Richtigkeit der unsrigen, den Irrthum der andern zu beweisen.

Zuvörderst ist der, für die Weltgeschichte ziemlich unscheinbare, für die Beurtheilung jener für uns nur allzu denkwürdigen Tage aber entscheidende, chronologische Irrthum zu erwägen: daß am 17ten März, als jene Proklamation beschlossen wurde, die Revolution in Berlin noch nicht ausgebrochen war, sondern daß sie, wie jetzt jedermann weiß (was damals aber noch nicht so positiv gewiß war) am 18ten Mittags um 2 Uhr losbrach, nachdem ein großer und achtbarer Theil der Berliner Bevölkerung die Proklamation mit Jubel begrüßt und viele gewichtige Stimmen sich mit ihrem Inhalt völlig befriedigt erklärt hatten.

Den Ministern, die am 17ten sich entschlossen, die ihnen bis dahin anvertrauten Portefeuilles dem Könige zur freien Disposition zu stellen, um zur Bildung eines neuen Kabinets völlig freie Hand zu lassen, kann nicht füglich eine Verantwortung für Begebenheiten zugeschoben werden, die erst nach diesem ihren Entschluß eintraten; sie würden aber den Vorwurf verdienen, nur an ihre eigne Angelegenheiten gedacht zu haben, wenn sie in der Konstellation, wie sie solche am 17ten übersehen konnten, ohne Weiteres ihre Aemter niedergelegt und den Nachfolgern alle Sorge für Gegenwart und Zukunft überlassen hätten.

Wir maßen uns nicht an, mit einem Herz und Nieren durchschauenden Blick zu sagen: was jedes einzelne Mitglied

des Staats-Ministeriums an jenen verhängnißvollen Tagen gedacht, gesagt, gewollt und gethan hat; besitzen auch kein Mandat, um für ein solidarisch verbundenes Ganzes eine Erklärung abzugeben; glauben aber durch klare Darlegung verschiedener Thatsachen, einiges Licht über die wahre Lage der Verhältnisse geben zu können.

Um den richtigen Anknüpfungspunct zur Beurtheilung der Ereignisse zu finden, müssen wir nicht allein hinter die Märztage, sondern über das Jahr 1848 hinaus, einen Blick in die Vergangenheit werfen.

Der Plan, die seit 1823 in Preußen bestehende ständische Verfassung zu einer lebenskräftigern Entwicklung zu führen, ist viel älter als das Experiment in Frankreich, die konstitutionelle Monarchie in eine Republik zu verwandeln. Es würde die Grenzen unserer Aufgabe weit überschreiten, wenn wir hier nachzuweisen versuchen wollten, welche Ursachen den ersten großen Schritt zur Ausführung dieses Plans, die Berufung des ersten vereinigten Landtages und das Erscheinen des Patents vom 3ten Febr. 1847 bis dahin verzögert haben. Wir wollen hier keine Geschichte der Preußischen Monarchie geben, sondern nur einen Punct ins Klare setzen; zu dem Ende sei es gestattet, eine Bemerkung einzuschalten, die man eine theoretische nennen kann, die aber doch keineswegs, als nicht zur Sache gehörig, abgewiesen werden darf.

Konstitutionelle Monarchie ist kein scharf bezeichnender Begriff, denn unter „Konstitution" oder „Verfassung" läßt sich vielerlei denken, und ein Staat, der überhaupt gar keine Verfassung hätte, wäre einem Körper zu vergleichen, in welchem gar keine Gestalt noch Organisation zu erkennen wäre; es wäre ein Unding. Das Verlangen: „unser Staat muß eine

Verfassung bekommen," hat, bestimmter gefaßt, immer den Sinn: es müssen in der gegenwärtigen Verfassung Umänderungen, Verbesserungen, Reformen eingeführt, oder eine andere an die Stelle der vorhandenen gesetzt werden. In diesem Sinne ist jenes Verlangen in den letzten Dezennien denn auch vielfach in der Preußischen Monarchie ausgesprochen worden.

Um einen bestimmtern Gegensatz zwischen absoluter Machtvollkommenheit des Monarchen und gesetzlich geordneter Theilnahme der Unterthanen an der Gesetzgebung zu gewinnen, wurde häufig statt des Begriffs „konstitutioneller Staat" der des „Repräsentativ-Systems" zur Bezeichnung genommen, in neuster Zeit ist auch diese als ungenügend bei Seite geschoben und eine demokratische Monarchie (Herrschaft des Volkes mit einem Könige) als Ideal aufgestellt worden. Wie dies Ideal zu verwirklichen sei? das überlassen wir den Staatsmännern der Zukunft; zur Vergangenheit zurückblickend, müssen wir eines andern in früherer Zeit viel besprochnen Gegensatzes gedenken, nämlich: zwischen ständischer Verfassung, wobei man sich auf alte deutsche Rechte berief, und Repräsentativ-System, wofür die französische Charte zum Muster diente.

Ueber dies Thema sind viele Bücher geschrieben worden, unsere Absicht ist nicht, deren Zahl zu vermehren, es kommt uns hier lediglich auf dasjenige an, was zur Verständigung über unsere vaterländischen Verhältnisse gehört, und das läßt sich in kurze einfache Worte fassen.

Bei allen Verfassungen, in denen das Volk als solches einen Antheil an der Regierung ausüben soll, stellen sich zwei Hauptfragen heraus:

Erstlich, wie ist die Versammlung organisirt, welche in die Staatsangelegenheiten mitzureden und mitzuhandeln hat?

Zweitens, welches ist der Umfang ihrer Befugnisse, ihrer Rechte und ihrer Pflichten? —

Jedermann, wer sich nicht zu der, in allerneuster Zeit allerdings auch aufgestellten Lehre bekennt, daß eigentlich gar keine Regierung sein solle, jedermann, der politisches Leben und Gesundheit von revolutionairem Taumel, Schwindel und Konvulsionen zu unterscheiden weiß, wird einsehen: daß es Unsinn wäre, zu verlangen, das ganze Volk solle direkt, selbst regieren; die Annahme des Princips der aller demokratischesten Volkssouverainetät reicht nicht aus, solche Widersinnigkeit aufrecht zu halten; irgend eine Organisation muß immer bestehen, um diejenigen, welche direkten Antheil an den Regierungsgeschäften haben, aus denen herauszusondern, die regiert werden sollen.

Diejenige Organisation, der die verschiedenen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens zum Grunde liegen, die bis auf die jüngstverfloßnen Monate „Stände" genannt werden, als: große und kleinere Grundbesitzer, Bürger der Städte und Mitglieder der Landgemeinden (nach der alten ehrenhaften Bezeichnung Bauern), diese Organisation, kraft derer eine gewisse Anzahl der größten Grundbesitzer persönlich durch Erbrecht, ohne einer Wahl unterworfen zu sein, und aus den andern Ständen, nach bezirksweise eingetheilten Wahlen, „Abgeordnete der Ritterschaften, der Städte und der Dörfer," die gesammte Nation vertraten; diese begründet das Wesen einer ständischen Verfassung, während das Repräsentativ-System, nach der französischen Charte, keinen Standes-Unterschied, keine Eigenthümlichkeit der verschiedenen Stände, sondern nur einen Census kennt, und das allermodernste System allgemeines Stimmrecht ohne alle organische Gliederung annimmt. Wir glauben als sich von selbst verstehend voraussetzen zu

dürfen, wie die Begriffe von „verschiedener Eigenthümlichkeit der Stände," deren Gesammtheit die bürgerliche Gesellschaft bilden, und von „Vorrechten, welche einem Stande auf Kosten der andern eingeräumt werden," wohl zu unterscheiden sind. Wie in einem gesunden Körper kein Glied das andere drückt, so soll auch in einem gesunden Staat keinem ein für die andern drückendes und verderbliches Uebergewicht beigelegt werden, daraus läßt sich aber durchaus nicht folgern, daß es heilsam wäre, alles in eine Masse durcheinander zu werfen und diese nach der Kopfzahl in Haufen abzutheilen.

Die Antwort auf die zweite vorgedachte Frage: nach dem Umfang der Rechte und Pflichten des Parlaments, der Stände oder Kammern, wird immer und überall nicht blos von den vorhandenen Urkunden, sondern hauptsächlich vom Gebrauch, von der bestehenden Sitte, Denk- und Handlungsweise abhängen.

Kehren wir nun von dieser Einschaltung zu unsern vaterländischen Verhältnissen, wie sie vor dem 18ten März standen, zurück, so finden wir: daß eine ständische Verfassung bestand, worin alle Stände aller Landestheile vertreten waren, daß bereits am 5ten März die Periodizität des vereinigten Landtags und die Beschränkung der Wirksamkeit des ständischen Ausschusses (dem das Patent vom 3ten Febr. 1847 die Periodizität bestimmt hatte) gewährt und daß durch die Proklamation vom 18ten März den Ständen der volle Umfang von Rechten eingeräumt war, den der Begriff konstitutionelle Verfassung mit sich bringt.

Die Rechtsfragen, die den Landtag von 1847 so viel beschäftigt hatten, waren somit der ständischen Verhandlung überwiesen; der Landtag ward auf den 2ten April berufen.

Mit diesem das Weitere zu verhandeln, das war die Aufgabe des neuen Ministeriums.

Die Krisis, in der wir uns befanden, betraf aber nicht blos die innern Verhältnisse in Preußen, ganz Deutschland befand sich in einer fieberhaften Aufregung, die Veranlassung, in den Bundes-Angelegenheiten ihre Stimme zu erheben, war der Preußischen Regierung unabweislich gegeben; so wurden denn die bereits früher gemachten Anträge zu einer durchgreifenden Reform der deutschen Bundes-Verhältnisse verkündet.

Es war somit einer gewaltsamen Empörung alles Ziel und aller Vorwand benommen, wie die Versicherungen mehrerer vom Könige empfangenen Deputationen und der Jubel des auf dem Schloßplatze versammelten Publikums bei der Verkündigung auf's entschiedenste bezeugte.

Die Revolution ist auch von diesen Leuten nicht gewollt und nicht gemacht worden, es ist eine falsche Angabe (so vielfach sie auch wiedergekäut worden ist), das Berliner Volk habe die Revolution gemacht. Ein großer Theil der Bevölkerung hat nicht nur keinen Antheil daran genommen, er hat auch gar keine Revolution gewollt, und viele, die an der Bewegung Theil genommen, hielten den Frieden am Mittag des 18ten für hergestellt und gesichert. Die Anstifter, welche uns aus der Fremde hergeschickt waren und die allerdings unter einer Bevölkerung von 400,000 Menschen Helfershelfer gefunden, verführt, zum Theil erkauft, und ihre Anstalten auf den 18ten Nachmittags 2 Uhr getroffen hatten, waren durch jene Verkündigung überrascht — sie gaben indessen ihren in andern Hauptstädten so über alle Erwartung gelungenen, hier in Berlin besonders wichtigen Plan nicht auf. Die auf dem Schloßplatz versammelte Menschenmasse verwandelte sich von

einem Moment zum andern, wie es pag. 28 der Signatur ganz anschaulich angegeben ist. Sie ging troß aller Ermahnungen nicht auseinander, die rechtlichen Leute, welche gingen, wurden durch andere überreichlich ersetzt, diese mußten einen Vorwand zu neuen Forderungen haben, das Geschrei „Militair weg!" war die Losung, die mit den frechsten Schmähungen ausstaffirt wurde; endlich machte der tobende Haufe Miene ins Schloß einzudringen, der Platz mußte geräumt werden, wenn man einem Kampf in den Portalen vorbeugen wollte — da erfolgten die vielbesprochnen Schüsse. Der verlorene Vorwand war wiedergefunden, die Revolution zog nun ihre Flaggen auf, und schritt mit satanischer Behendigkeit zur Ausführung ihrer sehr zweckmäßig und unter für ihren Zweck sehr günstigen Umständen vorbereiteten, durch die Proklamation gestörten, nun aber neu angefachten Dispositionen.

Wenn, wie wir nicht zweifeln, jeder einigermaßen über den Hergang Wohlunterrichtete, in diesen einfachen Zügen ein im Wesentlichen richtiges Bild erkennen wird, so gewinnt die pag. 23 erwähnte, am 17ten März von einem Minister geäußerte Meinung „in Berlin sei die Sache abgemacht" eine andere Bedeutung als die einer Verblendung, die nicht sieht oder nicht begreift, was doch offen genug zu Tage lag.

Lassen wir das Präventivsystem des „Polizeistaats" mit allen seinen stillen Beobachtungen gänzlich bei Seite, es bedurfte deren nicht, um von der ersten Kunde, die von den Ereignissen des 24ten Februar nach Deutschland erschollen war, bis zum 17ten März, den unerhörten Lärm zu bemerken, mit dem fremde Emissaire und einheimische Aufwiegler die Atmosphäre erfüllten; es kann nicht füglich die Rede davon sein: ob die Preußische Regierung am 17ten März Kunde davon

hatte, daß Preußen wie ganz Deutschland von einer Revolution bedroht war — sondern davon:

ob dem eingeleiteten Ausbruch vorgebeugt und widerstanden, ob die vorhandene Bewegung geleitet und somit auf ein vernünftiges Maaß gebracht werden könne, oder ob man versichern wolle, sie mit Gewalt zu bändigen? oder ob man die Zügel der Verwaltung vorläufig wegwerfen und andern Händen anheimgeben wolle, sie an einer erst noch zu erwartenden Stelle der Entwicklung oder Verwicklung wieder aufzunehmen?

Wenn ein Preußischer Minister am 17ten März einem fremden Gesandten sagte: in Berlin sei die Sache abgemacht, so dürften diese allerdings verschiedener Interpretation ausgesetzten Worte wohl dahin zu erklären sein:

daß der Minister glaubte, durch die am folgenden Morgen zu erlassende Proklamation werde der Revolution ein Damm, der Regierung ein fester Anhalts- und Stützpunct gewährt werden.

Es ist nicht also geschehen, die Proklamation hat ihren Zweck nicht erfüllt, die Wogen der Revolution sind am 19ten und den folgenden Tagen weit hinaus über den Damm hinübergeschlagen, die zu Recht bestehende ständische Verfassung, der vereinigte Landtag mit seiner Periodizität und seinem Rechtsboden und mit allen Talenten, die denselben bearbeitet hatten, ist untergegangen, Preußen ist weit von dem Punkt fortgeschleudert worden, wo man sagen konnte: „die Sache ist in Berlin abgemacht worden" — aber wäre sie abgemacht worden, wären wir dem Ziele näher gekommen, wäre der auf den 18ten März bestimmte Ausbruch der Revolution verhindert, wären wir nicht vielmehrt sofort kopfüber in den Strom gestürzt, wenn der König ohne Weiteres verkündigt hätte:

das bisherige Ministerium ist entlassen, was künftig geschehen soll, das wird sich später finden? —

So hat es nun auch wohl die „Signatur der Zeit“ nicht gemeint; eine Lücke sollte in der Regierung nicht absichtlich gemacht werden, der Chef des neuen konstitutionellen Ministeriums sollte sogleich in Thätigkeit treten und er sammt den Kollegen (wenn er deren sofort in Bereitschaft hatte) sollte sein neues Amt entweder mit dieser Erbschaft antreten, indem er als sein Werk verkündete, was ohne sein Zuthun zu Stande gebracht war, oder statt dessen ein neues, besseres vorbringen.

Wir räumen unbedenklich ein, daß damit die Stellung des neuen Ministeriums besser hätte werden können, als sie sich vom 19ten März ab erwies. Wenn es mit der Regierungsgewalt einmal dahin gekommen ist, daß sie von ihrem Kapital zehrend, sich ihre Existenz durch Konzessionen fristet, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Hauptaufgabe darauf hinausläuft, mit den Konzessionen möglichst vortheilhaft zu wirthschaften, die bedeutendsten also für die wichtigsten Erfolge aufzusparen, und nichts umsonst und ohne Noth wegzugeben. Wie wenn nun — was doch nicht als unmöglich gelten kann — in dem alten Ministerio einer oder der andere gewesen wäre, der den wesentlichen Inhalt der Proklamation vom 18ten März nicht für der Regierung abgepreßte Konzessionen, nicht für Wahrzeichen eines Systems, von dessen Vertretung er sich abzuwenden entschlossen war, sondern für wirklich heilsame, von ihm selbst angerathne Reformen angesehn hätte?

Wir enthalten uns aller Erörterung persönlicher Verhältnisse und alles dessen, was der alte (dermalen mit vielem andern umgestürzte) Sprachgebrauch „Indiskretionen“ zu nen-

nen pflegte, worunter leicht alles das gerechnet werden kann, was aus der Seele von andern Argumente zu entnehmen sich erlaubt; finden aber in dem reichen Vorrath der der Oeffentlichkeit übergebenen Materialien für die Geschichte jener verhängnißvollen Aequinoktialstürme, ein unterm 1sten März an den damals nach Wien gesendeten Gen. v. Radowitz gerichtetes Schreiben des damaligen Ministers der a. A., welches sich auf frühere Instruktionen und auf Beschlüsse, die bereits im November 1847 gefaßt waren, beziehend, die Worte enthält:

Deutschland bedarf unter den jetzt obwaltenden Umständen einer energischen Kräftigung seiner innern Verhältnisse, um der ernsten Aufgabe gewachsen zu sein, die Revolution sowohl in offenen Feldschlachten zu besiegen, als auch ihr inneres Wühlen zu überwältigen. Dieser Kampf erfordert unter den materiellen Streitmitteln auch moralische Heilmittel, und es hieße uns selbst zu Grunde richten, wenn wir uns mit halben und unzureichenden Maaßregeln begnügen wollten.

Ew. ꝛc. werden zu dem Ende in Wien zunächst darauf anzutragen haben,

daß in kürzester Frist ein deutscher Kongreß sich versammle, um die durch die Umstände gebotnen Beschlüsse zu fassen und deren unverweilte Ausführung einzuleiten.

Diese Beschlüsse betreffen hauptsächlich dreierlei:

1. die auswärtige, eventuel die militairisch-kriegerische Lage des Landes,
2. die gemeinsam solidarisch festzustellenden Schutzmaaßregeln,
3. die organische Entwicklung und Belebung des Bundes.

Wer im November 1847 und am 1ten März 1848 die Ansicht hegte, wie sie in diesem Schreiben ausgesprochen ist,

der konnte am 17ten März in den Hauptpunkten der damals vorliegenden Proklamation kein Motiv finden, sich von einem System loszusagen, das er nicht ferner vertreten zu können glaubte, wenn auch über den Ausdruck „Bundesstaat und Staatenbund" eine Diskussion stattgefunden hätte, die zu keiner Uebereinstimmung, sondern nur zu einem, durch den Drang des Moments gebotnen einseitigen Nachgeben führte.

Mit dem Vorbehalt, später auf das deutsche Bundes-Verhältniß noch zurückzukommen, bleiben wir hier zunächst bei der Betrachtung stehen, welche Bewandniß es mit dem Ministerwechsel hatte.

Ein solches Ereigniß kommt in konstitutionellen Staaten öfters vor; das Verfahren hat da, im eigentlichsten Sinne des Worts, seine gewiesenen Wege. Nicht bloß ein verändertes System veranlaßt ein Ministerium zurückzutreten, es bedarf oft nur der parlamentarischen Entscheidung irgend einer Frage, um einen vollständigen oder theilweisen Wechsel zu motiviren. Der Souverain wendet sich in solchem Falle an die hervorragenden Häupter der parlamentarischen Fraktion, welche den Sieg davon getragen hat, mit der Frage, ob und wie sie ein neues Ministerium zu bilden gedenken, für diese ist es alsdann eine Pflicht und Ehrensache ins Amt zu treten, denn das bestehende Ministerium stürzen, ohne ein neues bilden zu können, wird nirgends von verständigen Leuten als eine rühmlich glänzende That angesehn. Wenn, wie das auch öfters vorkommt, die neue Formation einige Zeit erfordert, so bleiben die alten Minister einstweilen noch im Amt, und „sich ganz und sofort zurückzuziehn," ohne sich weiter darum zu bekümmern, was ferner aus den bisher verwalteten Angelegenheiten werden solle, wie man wohl aus einer Gesellschaft scheiden kann, die unsern Mißmuth erregt hat und

mit der wir nichts mehr zu thun haben mögen, das kann nicht als leitende Regel und am allerwenigsten für einen Fall aufgestellt werden, in welchem es sich unter ganz eigenthümlichen Umständen von einem Entschluß über die wichtigsten Interessen des Vaterlandes handelte.

Die Sache hatte, so wie sie eben lag, keineswegs ihre gewiesenen Wege, als ob es nur darauf angekommen wäre, die Plätze den bereits designirten Nachfolgern zu räumen. Der Moment dieses Ministerwechsels fiel mit dem der Einführung eines konstitutionell-verantwortlichen Ministeriums, also mit dem ersten Schritt auf einer neuen Bahn, inmitten einer heftigen Krisis, zusammen, es war demnach beides ins Auge zu fassen: sowohl die Bereitschaft die Führung der Geschäfte andern Händen zu übergeben, als auch dasjenige ohne Zeitverlust ins Werk zu setzen, was die Umstände forderten.

An eine laesio enormis des Nachfolgers konnten diejenigen um so weniger denken, die bereitwillig die Wucht der Verantwortung für die weitere Entwicklung der Dinge mitgetragen hätten, wenn es im ersten Drange der Begebenheiten vielleicht einige Schwierigkeit gehabt hätte, sogleich andere Personen zu finden, in deren Händen die Geschäfte besser aufgehoben gewesen wären. Der neue Minister-Präsident fand am 18ten Vormittags, als ihm der Antrag gemacht wurde, an die Spitze der Verwaltung zu treten, den Weg bezeichnet und angebahnt, den er zu gehn hatte, er hatte in Betreff der Personen die Hände völlig frei, er konnte sich neue Kollegen wählen, oder Mitglieder des bisherigen Ministeriums zum Bleiben auffordern, wenn er wollte; es war ihm nichts vorweggenommen, als die Unannehmlichkeit diejenigen gehen zu heißen, die er nicht als Kollegen zu behalten wünschte: der Antritt seines Amts (der Erbschaft, um

das Gleichniß beizubehalten) würde hingegen bis zur Unmöglichkeit erschwert worden sein, wenn in den innern und auswärtigen Angelegenheiten nichts vorbereitet gewesen wäre und die bisherigen Minister „sich ganz und sofort zurückgezogen" hätten, wie es die Signatur, im Gegensatz gegen die angebliche laesio enormis verlangt.

Nicht durch das Vorwegnehmen der am 18ten verkündeten Beschlüsse, sondern durch den Umstand: daß trotz der jubelnden Befriedigung, mit der diese Beschlüsse aufgenommen wurden, der Straßenkampf begann und dadurch, daß daran sich die Folgen anknüpften, die am 19ten eintraten — dadurch ist das neue Ministerium in die Stellung gerathen, welche die Signatura temporis pag. 35 schildert.

Ueber alle vom 19ten ab geschehenen Schritte enthalten wir uns jedes Urtheils, wir müssen aber hier noch eine, auf diesen Tag bezügliche Bemerkung einfügen, die uns zur Beurtheilung des Werthes der Proklamation vom 18ten insbesondere zur Beantwortung der Frage: ob solche schlechthin als eine abgedrungene Konzession angesehen werden kann? — von Wichtigkeit scheint.

Es wird jetzt wohl von niemand mehr bezweifelt werden, daß die in Berlin vorhandenen Truppen stark genug waren, um der Stadt Herr zu bleiben, mögte man die Versuche des Aufruhrs Straßen-Kravall, oder Revolution nennen. Um Herr der Stadt zu bleiben, war es keinesweges nöthig, alle Barrikaden zu stürmen, wo die Führer des Aufruhrs deren zu errichten für zweckmäßig gefunden hatten. Der Theil der Stadt auf dem linken Spree-Ufer, vom Unterbaum bis zur Leipziger Straße, inclusive des Dönhofs-Platzes und dessen nächsten Umgebungen, umfaßt das Schloß, das Zeughaus, die Bank, die Seehandlung und die Verbindung mit

dem Potsdamer und Anhaltschen Eisenbahnhof; diesen Theil der Stadt zu halten war hinlänglich für den Zweck, und dies war sowohl am 18ten, als die ersten Schüsse gegen die Königlichen Truppen fielen, als am 19ten Morgens eine unfehlbar ins Werk zu setzende Aufgabe.

Mit ihrer militairischen Lösung wäre die politische Stellung der Regierung auch eine ganz andere geworden. Die Beschlüsse vom 17ten hätten eine ganz andere Bedeutung gehabt, als sie nach dem Abmarsch der Truppen am 19ten hatten. Den Karakter erzwungener Konzessionen würden sie dann nicht angenommen haben. —

Der mächtigste Hebel der Revolution war das Verlangen nach einer Regeneration des Deutschen Bundes; wiewohl die Uebel der Bundes-Verfassung die kleinern Staaten bei weitem fühlbarer drückten als Preußen, so hatten doch die seit den ersten Tagen des März in Süddeutschland aufgeregte Bewegung und Bestrebungen nach Einheit auch bei uns lebhafte Sympathieen gefunden. Der Preußischen Politik war der unseres Ermessens ungerechte und ganz unverdiente Vorwurf gemacht worden, nicht deutsch genug zu sein; seit Jahren hatte die Regierung daran gearbeitet, mehrere für die Gesammtheit des Bundes wichtige Maaßregeln durchzusetzen, die Verhandlungen mit dem Kaiserl. Kabinet waren endlich zum Abschluß gediehen, als die Revolution in Wien losbrach; wäre es weise gewesen darüber zu schweigen bis ein neues Ministerium gebildet war? Ist es auch eine vorweggenommene Konzession, wenn dem Volke gesagt wurde, was bereits gethan war, für den Zweck, der in allen deutschen Landen als ein unabänderliches wohlbegründetes Verlangen aufgestellt wurde? — sollte es würdigerweise die Aufgabe der alten Minister sein, stumm von dannen zu gehn, wäh-

rend durch ganz Deutschland der Aufruf erschallte, das Volk sölle, ohne die Regierungen, eine Regeneration des deutschen Bundes bewirken? —

In den Staaten, in denen eine parlamentarische Regierung organisirt ist, hat ein abtretender Minister keine Verläumdungen zu fürchten. Er kann, so lange er im Amte ist, angegriffen, zur Verantwortung gezogen, gerichtet und verdammt werden, aber das Recht der Vertheidigung kann ihm nie, weder im Amt, noch wenn er es niederlegt, oder wenn es ihm genommen wird, im Parlament, noch vor dem Publikum genommen werden. Eine Lage, wo in der National-Versammlung, in den Klubs und in den Zeitungen als eine ausgemachte Sache aufgestellt wird, wie die Regierungs-Geschäfte unfähigen, verknöcherten Händen und geistlosen Köpfen anvertraut gewesen wären, ohne daß eine Vertheidigung verstattet ist, eine solche Lage gehört hoffentlich zu den durchaus exzeptionellen; — sie mag manchem hart genug geworden sein, es läßt sich indessen wohl begreifen, weshalb manche Hand die Waffe der Vertheidigung verschmäht, oder für künftige Zeiten reservirt hat, die durch die unbeschränkte, aller Verantwortung entbundene Freiheit der Presse allen verstattet war, — benutzt ja mancher auch die Freiheit nicht, auf öffentlichen Plätzen zu erscheinen, wenn großes Gedränge und sehr schmutziges Wetter ist — es kann auch einem Staatsmanne durch unzweideutige Pflicht geboten werden, zu schweigen, trotz alles Geschreis über Dinge, über die er bessere Auskunft geben könnte, als diejenigen, die darüber absprechen, unerhört jedoch wäre die einem Minister gestellte Forderung: in einem wichtigen Moment die thatsächliche Lage der Dinge selbstverläugnend zu verschweigen, um den Nachfolgern den Genuß der Ueber-

raschung vorzubehalten; wie es wohl geschehn ist, daß man irgend eine erfreuliche Nachricht, bis zur Eröffnung der Kammern, als glänzende Bescheerung für die entrée de chambre zurückhielt. Zu dergleichen Freiheiten waren die Umstände zu dringend und zu ernst.

So entscheidend der Berliner Straßenkampf für die Stellung der Regierung am 19ten wurde, so ist doch nicht zu verkennen daß vorher bis zum 18ten die Preußische Regierung ihre Schritte nicht lediglich auf die Stellung der Bewegung in der Hauptstadt bemessen konnte, sondern daß es ihr oblag, ihre Stimme ohne Zeitverlust in Deutschland erschallen zu lassen. Der Grund, warum das nicht früher geschah, liegt darin: daß erst am 10ten März der Abschluß einer Uebereinkunft mit Oestreich zu Stande gekommen war, wonach auf den 25sten zu einem gemeinsamen deutschen Kongreß eingeladen werden sollte; für längern Aufschub war nicht allein kein Grund vorhanden, vielmehr nach den Wiener Vorgängen kein Tag zu verlieren. Die Kundmachung der in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten gefaßten Beschlüsse zu verzögern, wäre durchaus unverantwortlich gewesen, es hätte, wenn die Frage wirklich aufgeworfen worden ist, ob die Proklamation dem künftigen Ministerium zu überlassen sei? nur davon die Rede sein können: ob die Stelle,

> welche eine konstitutionelle Verfassung als nothwendig anerkennt und die Berufung des vereinigten Landtags auf d. 2ten April

wegzulassen wären.

Unserer Ansicht nach wäre diese Zurückhaltung nichts weniger als rathsam gewesen. Gar nichts zu sagen, war offenbar unmöglich; eine andere Fassung ist überall möglich, zu einer Abhandlung darüber halten wir uns indessen in keiner Weise berufen.

Statt dessen möge zum Schluß noch eine Notiz verstattet sein, die deshalb nicht überflüssig scheint, weil bei der reißenden Schnelligkeit der Ereignisse, das Festhalten der Daten zur Uebersicht des Zusammenhangs von besonderm Werth ist. Die Signatur schildert die Reihefolge und das Zusammentreffen der Vorgänge von der Versammlung in Manheim am 27ten Febr. bis zum Triumph der Revolution in Berlin am 19ten März sehr richtig und übersichtlich, unsere Notiz bezweckt keinen Widerspruch gegen diese Schilderung, sondern nur einen Zusatz, der die Stellung Preußens und die Periode betrifft, wo die Regierung inmitten des Sturmes noch aufrecht stand.

Am 11ten März, also ehe in Berlin die Unruhen begonnen und ehe in Wien die Niederöstreichischen Stände zusammengekommen waren, deren Versammlung am 13ten den Zeitpunkt der Katastrophe bezeichnet, gelangte ein Schreiben des Herzogl. Nassauischen Legationsraths Frhrn. v. Gagern, dessen Sendung an die Süddeutschen Höfe pag. 24 gedacht wird, nach Berlin, worin die Absicht, ein deutsches Parlamemt zu versammeln und die Aufforderung, daß Preußen sich der Sache annehmen solle, ausgesprochen war. An demselben Tage erfolgte die Antwort, die im wesentlichen folgendes enthielt: Es ward die Anerkennung ausgesprochen, daß die Ideen von deutscher Nationalität und vom Recht des deutschen Volkes, im Herzen und im Verstande jedes Freundes des gemeinsamen Vaterlandes einen bedeutsamen Anklang finden müssen, es ward zugleich darauf hingewiesen, wie diese Idee den Geist des Königs stets erfüllt und Se. Majestät vom Antritte der Regierung an dafür gearbeitet habe. Der Antrag: ein deutsches Parlament zu versammeln, ward keineswegs verworfen, vielmehr ausdrücklich gesagt: daß der Vorschlag zu einem deutschen Kongreß (Vereinigung der Regie-

rungen) mit dem eines deutschen Parlaments, keineswegs im Widerspruch stände, vielmehr beides zusammen bestehen und zusammen gehen müsse, um zum Ziele zu kommen, da eine Auflösung des Bundes und eine Vernichtung der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden ständischen Organisation, weder die Einheit Deutschlands, noch das Wohl des deutschen Volks fördern werde.

Die Ereignisse haben einen Strich durch diese Korrespondenz gemacht, der Sturm hat die Blätter verweht; doch können sie einst mit manchen andern zum Beweise dienen, daß das Preußische Kabinet nicht in blinder Sorglosigkeit von dem politischen Erdbeben überrascht wurde, das von Paris aus Europa erschütterte, wiewohl allerdings keine Kassandra geweissagt hat, was der Schalttag des Jahres 1848 bringen werde.

Daß der Radikalismus, der aus dem deutschen Bunde eine Einheit machen wollte, die man Republik nannte, die indessen vorläufig ein anarchisches Chaos geworden wäre, daß diese Ansicht oder Absicht einen Kongreß als ein freiheitsmörderisches Attentat verwerfen mußte, ist ganz natürlich und nicht zu verwundern, ebenso wenig daß: nachdem die Regierungen alle Macht verloren hatten, diejenigen Personen, welche die Leitung der Nationalsache übernommen hatten, solche ohne legale Autorität zu führen versuchen mußten. Eingedenk des Sallustischen Spruches, res humanas, nec ridere nec lugere sed intelligere, sprechen wir nicht darüber ab, wieviel Dank oder Vorwurf einer oder der andere verdiene; gewiß aber bleibt es am Schlusse des 1848sten Jahres wie es im Frühjahr war: daß eine heilsame, dauernde, befriedigende, die Freiheit wie die Ordnung sichernde Einheit Deutschlands, ohne eine Vereinbarung der bestehenden Regierungen unmöglich ist. Wenn uns die Zeichen der Zeit, wie sie sich dermalen gestal-

ten, nicht trügen, so haben wir Hoffnung, daß diese Ansicht jetzt mehr Anhänger und Bekenner findet, als im Frühjahr und während des Sommers.

Der Verf. der Signatur sagt pag. 25; die unmittelbar auf jene folgt, welche den Vorwurf enthält, der diese Gegenbemerkungen hervorgerufen hat: „Bei natürlich waltendem Nationalgefühl hätte auch das Preußische Volk finden müssen, daß bei dieser Stellung zu den Konzessionen seine Nationalehre in eben dem Grade gewahrt, als bei einer bestimmend hervortretenden Beziehung zu irgend einer, und besonders zu dieser Revolution in zweideutiges Licht gestellt werde. So verstehendes Eingehen jedoch eines Volkes auf die Handlungen seiner Regierung war allerdings in der aufgeregten Zeit und Stimmung des März nicht zu erwarten; es würde nur wenn es dennoch eingetreten wäre, ein Beweis wirklicher politischer Reife gewesen sein.

Diese Worte sprechen eine so entschiedene Vertheidigung der Proklamation vom 18ten März aus, daß der den Ministern gemachte Vorwurf, sie zur unrechten Zeit erlassen zu haben, vor dem das Volk treffenden „nicht reif dazu gewesen zu sein" gänzlich verschwindet. Wir glauben beide durch die vorstehende Auseinandersetzung widerlegt und nachgewiesen zu haben: daß die abtretenden Minister recht gethan haben, die Proklamation zu unterzeichnen und sehr Unrecht gehabt hätten, wenn sie dieselbe durch Verweigerung ihrer Signatur auch nur um einige Stunden verzögert hätten.

Was zweitens die politische Reife des Volks anlangt, so erschienen die Deputationen, welche der König empfing, und die Masse achtbarer und verständiger Leute, welche die Verkündigung auf dem Schloßplatz vernahm, hinlänglich reif genug, um die Bedeutung zu begreifen; ohne Zweifel haben

sehr viele im ganzen Lande dieselbe Reife getheilt, diejenigen aber zu bekehren, welche trotzdem ihre Revolutions-Dispositionen ins Werk setzten, würde schwerlich unter den gegebenen Verhältnissen einem andern Ministerium gelungen sein.

Wenn ein Historiker sich darauf einläßt, an die Darstellung der Thatsachen Betrachtungen anzuknüpfen; wie andere Voraussetzungen andere Resultate herbeigeführt hätten, so erfordert die Konsequenz die angenommene Richtung, bis an ihre äußersten Endpunkte zu verfolgen. Der gegen den Erlaß vom 18ten gerichtete Tadel führt auf die Frage: ob es denn etwa besser gewesen wäre, keine Reformen in Aussicht zu stellen und den Landtag nicht einzuberufen? — Eine nähere Erörterung dieser Frage würde uns in ein weites Feld führen, das außerhalb der Grenzen einer geschichtlichen Untersuchung liegt und wohinein uns einzulassen wir uns in keiner Weise berufen halten, um so weniger als die scharfsinnige Signatura temporis dazu keine bestimmte Aufforderung enthält.

Wir verkennen nicht, wie der Verfasser mit scharfem Griffel die Vorgänge zeichnet, unsere Gegenrede betrifft nur einen — uns allerdings erheblich scheinenden Punkt, wo er die Ursache eines Ergebnisses in Verhältnissen zu finden glaubt, die wir anders ansehn und anders beurtheilen. Es sind opposita, keine contraria, die zwischen uns schweben; der unbefangene Leser geräth nicht in das Dilemma, den einen verdammen zu müssen, wenn er dem andern Recht giebt; doch dürfte die Aufklärung und Verständigung über den streitigen Punkt nicht ohne ein wichtigeres Interesse sein, als irgend ein individuelles in einer Zeit wie die unsrige, in Anspruch nehmen kann.

Geschrieben in den letzten Tagen des Decembers 1848.







